

Verstöße können mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Alle Regelungen können Sie der Gefahrenabwehrverordnung entnehmen, die auf www.remagen.de in der Rubrik Rathaus & Bürgerservice unter Satzungen & Verordnungen zur Verfügung steht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Zimmermann', written over a faint horizontal line.

Zimmermann